
Liebe Mitglieder,

anbei eine weitere Information der IHK zu den laufenden Programmen „NRW Überbrückungshilfen/ NRW Soforthilöfe 2020“ zu Ihrer Information.

Viele Grüße vom Neheimer Markt
Konrad Buchheister

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail möchten wir Sie zu zwei Förderinstrumenten der Landesregierung informieren:

- **Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen**, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen
- **NRW-Soforthilfe 2020**: NRW hat Rückmeldeverfahren angehalten

Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Mit dem neuen Förderprogramm können Unternehmen für die Monate Juni bis August 2020 einen Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten erhalten. Voraussetzung ist, dass ihr Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

Die Förderung beträgt bis zu 150.000 Euro für drei Monate. Die Bemessung der konkreten Zuschusshöhe orientiert sich an der tatsächlichen Umsatzentwicklung in den Monaten Juni bis August 2020. Es gilt der Grundsatz: Je größer der Umsatzeinbruch, desto höher der Zuschuss. Für kleine Unternehmen mit bis zu fünf bzw. zehn Beschäftigten gelten die Höchstbeträge 9.000 bzw. 15.000 Euro. Bei Kleinunternehmen, die mit besonders hohen Fixkosten belastet sind, können diese Höchstbeträge aber auch überschritten werden.

Das Antragsverfahren wird digital durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Nur diese können für Sie den Antrag auf Überbrückungshilfe stellen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater.

Weitere Informationen:

<http://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe>

IHK-Tool „Vorabcheck Überbrückungshilfe“: <http://www.ihk.de/ueberbrueckungshilfe>

Bei Fragen zur Überbrückungshilfe steht Ihnen die Hotline der Landesregierung zur Verfügung: 0211-7956 4996.

Soforthilfe: NRW hat Rückmeldeverfahren angehalten

Das Land NRW hat das Rückmeldeverfahren für die Berechnung der NRW-Soforthilfe angehalten. Die Bundesregierung will die Abrechnungsmodalitäten erneut überprüfen. Wir raten daher allen Unternehmen, die Entscheidung der Bundesregierung abzuwarten. Nach derzeitigem Stand müssen alle Unternehmen, die die Soforthilfe erhalten haben, bis zum 30. September ihren tatsächlichen Liquiditätengpass berechnen und bis Jahresende zu viel erhaltenes Geld zurückzahlen.

Alle Unternehmen erhalten dazu von der Bezirksregierung eine E-Mail mit einem Leitfaden und einem Formular zur Berechnung des Liquiditätsengpasses. Bisher wurden NRW-weit bereits 100.000 von rund 440.000 Unternehmen angeschrieben. Sobald das Verfahren fortgesetzt wird, werden die restlichen Unternehmen angeschrieben. Der Versand soll über mehrere Tage verteilt erfolgen. Wann sich Bundes- und Landesregierung einigen, ist derzeit nicht abzusehen. Unternehmen, die bereits ihren Liquiditätsengpass berechnet und zurückgemeldet haben oder bereits Geld zurücküberwiesen haben, soll kein Nachteil entstehen. Das Land will diese erneut kontaktieren.

Weitere Informationen bekommen Sie auf unserer [Webseite](#) und unter <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren>

Zudem bietet die Landesregierung eine eigene Hotline an. Diese erreichen Sie unter: 0211 7956-995

IHK-Hotline: 02931 878 555

Zu Ihrer Unterstützung bieten wir weiterhin unsere Hotline zur Soforthilfe und Überbrückungshilfe an. Wir beantworten auch grundsätzliche Fragen zur Ermittlung des Liquiditätsengpasses bei der Soforthilfe. Um den eigenen Liquiditätsengpass zu berechnen, benötigen Sie nur Daten aus Ihrer Buchführung. Daher prüfen Sie bitte, ob Sie vor dem Gespräch mit unserer Hotline Ihren Steuerberater einbinden.

Wir stehen Ihnen werktags von 9 bis 16 Uhr zur Verfügung. Oder nutzen Sie unser [Kontakt-Formular](#). Wir rufen Sie gerne zurück!

Allgemeine Informationen bekommen Sie auch auf unserer Corona-Info-Seite www.ihk-arnsberg.de/corona.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Dr. Ilona Lange

Hauptgeschäftsführerin

Industrie- und Handelskammer Arnsberg
Hellweg-Sauerland
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg

<http://www.ihk-arnsberg.de>

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier: www.ihk-arnsberg.de/Datenschutz